

Umfrage

Online-Arztbewertungen decken sich mit realem Patientenerleben in Arztpraxen

Drei von vier Patienten (74%), die sich aufgrund von Online-Bewertungen für einen Arzt entschieden haben, machen beim Besuch dieses Arztes ähnliche Erfahrungen wie die Verfasser der Bewertungen.

Dies ist das zentrale Ergebnis einer Umfrage von jameda unter 1.020 Patienten. 64 Prozent aller Befragten gaben an, in der Vergangenheit aufgrund von Online-Empfehlungen einen bestimmten Arzt aufgesucht zu haben. Für die meisten Befragten, nämlich 63 Prozent, tragen neben positiven auch vereinzelte kritische Erfahrungsberichte zu mehr Glaubwürdigkeit von Arztbewertungen bei. Für einen weiteren Großteil der Befragten (59%) sind zudem ausführliche Beschreibungen, in

denen Patienten ihre Erfahrungen in einer Praxis detailliert schildern, ein wichtiges Indiz für die Glaubwürdigkeit der Schilderungen. Auf Platz drei der wichtigsten Kriterien für glaubwürdige Arztbewertungen liegen die Aktualität der Bewertungen sowie die durch das Online-Portal implementierten Prüfmechanismen zur Qualitätssicherung abgegebener Einschätzungen. Auf Deutschlands größter Arztempfehlung www.jameda.de haben Patienten nach einer Behandlung die Möglichkeit, ihren Arzt zu bewerten und andere Patienten dadurch bei der Wahl eines passenden Arztes zu unterstützen. Dabei berichten sie in Freitexten in Form von Kritik oder Lob über ihre eigenen Erfahrungen und vergeben an ihren Arzt Schulnoten von 1 bis 6. Ein mehrstufiges Prüfsystem stellt hierbei sicher, dass die Bewertungen authentisch sind und den strengen Nutzungsrichtlinien von jameda entsprechen.

jameda GmbH

Tel.: 089 200018544

www.jameda.de



Frisch vom Metzger



eXzellente Adaptation und Modellierbarkeit



Basierend auf
neu: SphereTEC™
www.dentsply-spheretec.com



ceram.x®
universal nano-ceramic restorative



**Die einzigartige SphereTEC™ Technologie bietet
Verarbeitungskomfort auf einem ganz neuen Niveau.**

- Genial einfaches Farbkonzept: 5 Farben für das gesamte VITA®¹ System
- Schnelle und einfache Politur für außerordentlichen Glanz
- Natürliche Ästhetik

For better dentistry

DENTSPLY

Weitere Informationen: www.dentsply.com
oder DENTSPLY Service-Line 08000-735000 (gebührenfrei).

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Blog fordert faires und transparentes Prüfverfahren

Finanzielle Ressourcen öffentlicher Güter und Dienste sind knapp und werden – großer Wahrscheinlichkeit nach – stetig knapper. Dies lässt sich bund- wie länderübergreifend prognostizieren und betrifft neben einer Reihe an Bereichen wie Verkehr, Kultur und Bildung natürlich auch das Gesundheitswesen. Angesichts dessen sind die am Gesundheitswesen Beteiligten (Patienten, Ärzteschaft, Krankenkassen) angehalten, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam und, nach dem im Sozialgesetzbuch V erfasstem Wirtschaftlichkeitsgebot, wirtschaftlich umzugehen. Das heißt konkret, dass die erbrachten Leistungen „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen und (...) dabei das Maß des Notwendigen nicht überschreiten dürfen. Leistungen, die nicht notwendig sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen“ (§ 12 SGB V Absatz 1).

Vor diesem Hintergrund sollen Wirtschaftlichkeitsprüfungen in ärztlichen Praxen der Überwachung vertragsärztlicher bzw. vertragszahnärztlicher Behandlungen sowie veranlasster Leistungen dienen und die Einhaltung des geforderten Wirtschaftlichkeitsgebotes verfolgen.

Doch so einfach ist es nicht. Jeder Vertragszahnarzt ist im Rahmen der zahnärztlichen Therapiefreiheit durchaus berechtigt, zwischen möglichen Therapie- und Behandlungsformen frei zu wählen. Jede

Praxis kann anders gelagerte Besonderheiten und kompensatorische Ersparnisse vorweisen und jede Praxis betreut eine andere Durchmischung von Patienten, die nicht dem bis dato angesetzten Bundesdurchschnitt entspricht. Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses müssten zumindest theoretisch diesen Praxisbesonderheiten und verschiedenen Abrechnungsbeweggründen gerecht werden. Doch tun sie dies? Der Einfachheit halber wird immer wieder zu rein statistisch vergleichenden Prüfungsmaßstäben und Kürzungsargumentationen gegriffen. Deshalb sollte spätestens jeder ergangene Bescheid seitens der geprüften Praxis überaus genau hinterfragt werden, denn wer – dies problematisiert der kürzlich online gegangene WiPr Blog – überprüft die Argumentation der Prüfer? Und wer schützt Patienten und Zahnärzte vor willkürlichen Beschlüssen unter dem Deckmantel der Wirtschaftlichkeitsprüfung? WiPr Blog widmet sich ausführlich diesen Fragen und bietet Zahnärzten die Möglichkeit, sachlich fundiertes Wissen und Erfahrungen auszutauschen, konkrete Prüfungsfälle vorzustellen und zu diskutieren und sich so entweder für die eigene Prüfung gezielt vorzubereiten oder sich bei Kollegen Hinweise und Rat bezüglich eines geplanten Einspruches zu holen.

www.wipr.info


Gemeinschaftspraxen

Zahnärzte bevorzugen kleinere Teams

Zahnärzte sind, so zeigt eine aktuelle Auswertung eingeholter Daten des amerikanischen Health Policy Institutes (HPI), grundsätzlich zufriedener, wenn sie in überschaubaren Teams und in Eigenverwaltung arbeiten. Die Befragung stellte zwei Modelle von größeren Gemeinschaftspraxen einander gegenüber – inhabergeführte zahnärztliche Gemeinschaftspraxen (DOO – Dentist Owned and Operated Group Practice) versus Gemeinschaftspraxen, die an eine übergeordnete dentale Verwaltungsgesellschaft angeschlossen sind (DMOA – Dental Management Organization Affiliated Group Practice). Dabei wurden Aussagen von Zahnärzten in beiden Praxismodellen bezüglich Gehalt, Stress, arbeitsfreie Wochenenden, nichtklinische Aufgaben und aktuelle Einstellung gegenüber dem gewählten Beruf gesammelt. Fest steht: Zwar absolvieren Zahnärzte in DOO-Gemeinschaftspraxen mehr nichtklinische Arbeiten als ihre Kollegen in DMOA-Einrichtungen und sind weniger zufrieden mit den Arrangements bezüglich arbeitsfreier Wochenenden, dafür liegt der Verdienst jedoch deutlich höher in inhabergeführten Gemeinschaftspraxen und auch die Arbeitseinstellung ist entscheidend positiver. Fühlen sich nur um die zehn Prozent der Befragten DOO-Zahnärzte ausgelastet von den beruflichen Anforderungen, so liegt der Anteil an erschöpften Zahnärzten in DMOA-Gemeinschaftspraxen mit 17,3 Prozent deutlich höher. Auch der Spagat zwischen dem, was zu Beginn der beruflichen Laufbahn erwartet wurde, und der aktuellen Berufssituation ist bei DOO-Zahnärzten geringer als bei der Vergleichsgruppe. Bei Zahnärzten in Gemeinschaftspraxen mit größeren Strukturen (DMOA) scheint sich demnach die Einstellung gegenüber dem eigenen Berufsfeld durch die gewonnenen Erfahrungen im Praxisalltag eher zum negativen zu wandeln.

Quelle: ZWP online

ANZEIGE



Zahnzusatzversicherungen für Patient & Praxis optimal nutzen.

Bis 01.02.16 anmelden und kostenfrei testen.

Unabhängig von:

Maklern

Versicherungen

Provisionshöhen

www.dentiselect.de



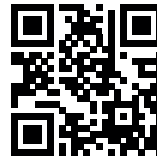
Seminar

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Zahnarzt und Anwalt

Das Thema Kostenerstattung und der Umgang mit kostenerstattenden Stellen spielt eine immer größere Rolle in Zahnarztpraxen. Daher ist es wichtig, dass Zahnärzte zusätzlich zur professionellen Behandlung auch professionell agieren, wenn die Kostenerstattung verweigert wird. Um Praxen hier zu unterstützen, bietet das Unternehmen Sunstar Deutschland am 29.4.2016 von 14.00 bis 16.00 Uhr in Frankfurt am Main ein Seminar (5 Fortbildungspunkte) zu diesem Thema an.

Der Zahnarzt, Implantologe und Spezialist für Knochenregeneration und Knochenaugmentation, Dr. Henrik-Christian Hollay, und die Medizinrechtsanwältin Dr. Susanna Zentai stellen bei der Veranstaltung ein gemeinsam für einen Patienten geführtes und gewonnenes Verfahren vor. Dabei war dem Patienten die Kostenerstattung versagt worden, weil die private Krankenversicherung das verwendete Knochenersatzmaterial für nicht medizinisch notwendig erachtete. Das wies der gerichtlich bestellte Gutachter kurzerhand zurück und bestätigte die medizinische Notwendigkeit des Knochenersatzmaterials. Die

Krankenversicherung erkannte die eingeklagte Summe in vollem Umfang an und es erging ein Anerkennsurteil. Die beiden Referenten werden die juristischen Hintergründe ausführlich erläutern und genau aufzeigen, was bei einem solchen Verfahren zu beachten ist. Denn fest steht: Leistungskürzungen und Eingriffe in die Therapiefreiheit kann jeden Patienten und jede Praxis betreffen. Informationen sind unter service@de.sunstar.com oder Tel.: 07673 885-10855 erhältlich.



Sunstar Deutschland GmbH

Tel.: 07673 885-10855

www.sunstar.de

Infos zum Unternehmen

ANZEIGE

Neues ZWP-Thema

Mitarbeiter motivieren – aber wie?

Hinter jeder gut laufenden Zahnarztpraxis steht ein engagiertes und hoch motiviertes Team. Dem Praxisinhaber fällt dabei die zentrale Rolle des Motivators bzw. Feedback-Gebers zu. Wie und welche Hebel durch ihn in Bewegung gesetzt werden, ist entscheidend und führt, im Idealfall, zu Höchstleistungen des Praxisteams und einer langfristigen Bindung. Doch was treibt Mitarbeiter an? Lob, Geld oder flexible Arbeitszeiten? Es gibt mitunter vielfältige Möglichkeiten, seine Mitarbeiter zu motivieren – kurzfristige als auch langfristige – und sie bei der Mitgestaltung der Praxis erfolgreich einzubeziehen. Welche Möglichkeiten dies genau sind, darüber informiert das neue ZWP-Thema zur „Mitarbeitermotivation“ unter dem Link www.zwp-online.info/de/zwp-thema/mitarbeiter-motivation. Hier erfahren Interessierte, wie das Team geocoached und zu Bestleistungen gebracht werden kann.

Quelle: ZWP online

Liebold / Raff / Wissing B E M A + G O Z

DER Kommentar

Kompetenz setzt sich durch!

Liebold/Raff/Wissing

DER Kommentar zu BEMA und GOZ

Bewährt und anerkannt in Praxen, bei KZVen, Kammern, Kassen und in der Rechtsprechung.

Und das seit 50 Jahren.



www.bema-go.de

Jetzt 10 Tage kostenlos online testen!

Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH, Sankt Augustin